



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich <b>CDU-Bezirksfraktion</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-3574</b>
	Datum: 01.11.2016 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

## **Bolzplatz Vermessung 2016** **Anfrage gem. § 27 BezVG**

Sachverhalt:

Am 18.07.2016 wurde in einer öffentlichen Sitzung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel in der Albert-Schweitzer-Schule (ASS) die zukünftige Nutzung des Flurstücks 1042 den anwesenden Klein Borstelern vorgestellt. Die neue Nutzung wurde mit dem Umzug der Bauwagen-bewohner Borribles begründet. Die Verwaltung erklärte, dass der Restteil der Fläche als Schulerweiterungsfläche diene.

In dieser Sitzung fragten Vertreter des Elternrates der Albert-Schweitzer-Schule nach der baulichen Veränderungen der Schule. Es wurde bezweifelt, dass die verbliebene Größe der Schulerweiterungsfläche für Klassenräume, eine neue Sporthalle, Sportplatz und Schulhof ausreiche und kritisiert die Verwendung von Containern als Behelfsunterbringung.

Ebenfalls fragten Anwohner, wann die Schulerweiterungsfläche entsprechend dem Zweck genutzt werde, da bereits vor einigen Jahren angesichts des Bevölkerungszuwachses eine bedarfsgerechte Schulerweiterung angekündigt worden sei und nun angesichts von realisierten Neubaugebieten und vor dem Hintergrund der Flüchtlingsunterkunft „Am Anzuchtgarten“ der Bedarf gesehen werde.

Aktuell wird/wurde ein Zaun um den "Bauwagenplatz" gezogen. Nach Inaugenscheinnahme des Geländes bezweifeln mehrere Anwohner und Elternvertreter der ASS, dass die Fläche des Bauwagenplatzes 60 % ausmacht und für die ASS eine Restfläche von ca. 40% verbleibt.

Die "Reservefläche" für die Schule erscheine deutlich kleiner als angekündigt, so die Anwohner/Elternvertreter.

Die Bewertung wird gestützt durch den Umstand, dass herausgezogene Vermessungssteine auf dem Gelände gesehen wurden.

### **Vor diesem Hintergrund fragen wir die Fachbehörde:**

1. Wer hat die Fläche vermessen?
2. Von wem wurden die neuen Grenzsteine gesetzt?  
Wann? Anzahl?  
Sind Pläne dazu erstellt worden? Wenn ja, bitte beifügen.
3. Wer hat in wessen Auftrag den Zaun aufgestellt?
4. Wie groß ist die neu vermessene Fläche für
  - a. Bauwagenplatz
  - b. Schulerweiterungsfläche
  - c. Randstreifen, sonstige Flächen
5. Vor dem Hintergrund, dass Grenzsteine offenbar herausgezogen wurden: Wird die eingezäunte Fläche (Bauwagenplatz) nochmals vermessen/ überprüft? Wenn nein, warum nicht?
6. Besteht aus Sicht der Verwaltung der Verdacht einer Straftat im Zusammenhang mit der Veränderung von Grenzmarkierungen? Wurde dies ggfs. bei Polizei/Staatsanwaltschaft angezeigt

Andreas Schott

Martina Lütjens  
Christoph Ploß

### **Stellungnahme der Finanzbehörde:**

Von dem rund 8.100 m<sup>2</sup> großen Grundstück wurde eine Teilfläche von rund 4.900 m<sup>2</sup> als Bauwagenplatz vermietet. Die verbleibende rund 3.200 m<sup>2</sup> große Teilfläche ist als Gemeinbedarf (Schulzwecke) ausgewiesen. Die östliche Grenze der Mietfläche wurde durch den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung in der 39. KW durch vier Punkte gekennzeichnet. Eine Vermessung / Zerlegung des Grundstücks wurde nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant.

Die Kennzeichnungen dienen als Grundlage für die Errichtung eines Zauns durch die Mieter. Die eingezäunte Fläche soll den Markierungen entsprechen. Anlass zur Anzeige aufgrund der Entfernung von Pfosten besteht nicht. Die Überprüfung der vertragsgemäßen Nutzung des Grundstücks wird regelmäßig vom Dienstleister wahrgenommen, der mit der Verwaltung des Grundstücks beauftragt ist. Demnächst findet eine Ortsbesichtigung statt, die auch eine Sichtprüfung der Einhaltung der Mietgrenzen beinhalten wird.

Anlage/n:

Keine